

Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

wenn der Schulweg Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule mehr als 3 km beträgt, haben Sie bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges.

Der Antrag für das neue Schuljahr 2026/27 kann unter folgenden Links online gestellt werden:

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis München:

<https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/schulwegkosten-beantragen/>

Ein Ausdruck mit Bestätigung der Schule ist nicht erforderlich.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen:

<https://www.lra-toelz.de/de/buergerservice-views/leistungen/BAY:entry:28696-VLR/schuelerbefoerderung-beantragung-der-erstattung-von-schulwegkosten/>

Bitte den Antrag ausdrucken und im Sekretariat abgeben, ein Foto können Sie unter folgendem Link hochladen: schulweg@fitphoto.de

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet München:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/>

Ein Ausdruck mit Bestätigung der Schule ist nicht erforderlich.

Die Fahrkarten für das neue Schuljahr werden Ihnen per Post zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Liebhardt
Sekretariat